

SONDERBEDINGUNGEN MOBILE FUELING

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Sonderbedingungen gelten für alle Produktverträge über den Erwerb von Kraftstoff bei LOGPAY Partnern durch den Kunden im Rahmen seiner Geschäftsbeziehung zu der LOGPAY Transport Services GmbH („LOGPAY“) oder zu deren Auslandsstöckern, sofern die Freischaltung der Zapfsäule mittels der LOGPAY App erfolgt („Mobile Fueling“).
- 1.2. Diese Sonderbedingungen gelten vorrangig zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der LOGPAY („AGB“). Der Erwerb von Kraftstoff durch den Kunden unterliegt zudem den „Sonderbedingungen Kraftstoff“, die gleichrangig mit diesen Sonderbedingungen gelten. Daneben gelten ggf. Sonderbedingungen für andere Produkte.

2. Abruf von Leistungen

- 2.1. Um die Leistungen nach diesen Sonderbedingungen in Anspruch nehmen zu können, muss der Kunde die Charge&Fuel App aus dem Apple App Store oder Google Play Store herunterladen und auf seinem Mobiltelefon installieren. Die jeweils aktuellen technischen Anforderungen an das Mobiltelefon kann der Kunde der Beschreibung im Apple App Store und Google Play Store entnehmen.
- 2.2. Zudem muss der Kunde Mobile Fueling in der Charge&Fuel App aktivieren. Für die Aktivierung ist zunächst die Erstellung eines Benutzerkontos einschließlich der Angabe seiner E-Mail-Adresse und seines Passworts oder über einen der angebotenen Drittanbieter-Logins in der Charge&Fuel App notwendig. Anschließend ist das Hinterlegen der LOGPAY Card durch die Angabe seiner 19-stelligen Kartennummer sowie seiner Mobile Payment PIN erforderlich. Eine LOGPAY Card kann nur einem Kunden zugeordnet werden.
- 2.3. Die aktivierte Charge&Fuel App ist eine LOGPAY Card im Sinne von Ziffer 5.1 der AGB. Der Kunde ist selbst verantwortlich dafür, dass er über ein geeignetes Endgerät zur Nutzung der Charge&Fuel App verfügt, diese installiert und mit den von der LOGPAY zur Verfügung gestellten Zugangsdaten aktiviert. Ohne Aktivierung ist die Charge&Fuel App nicht zum Abruf von Leistungen nutzbar. Die LOGPAY ist nicht verpflichtet, die Charge&Fuel App stets für die neuesten Versionen der Betriebssysteme bereitzustellen oder für Versionen, die seit mehr als zwei Jahren nicht mehr die neueste Version sind.

3. Freischalten der Zapfsäule

- 3.1. Zapfsäulen, die eine Fehlermeldung anzeigen oder offensichtliche Mängel oder Beschädigungen aufweisen, dürfen nicht genutzt werden.
- 3.2. Der Kunde hat die für seinen Tankvorgang bestimmte Zapfsäulen-Nummer anzugeben. Autorisiert der Kunde einen Tankvorgang für eine andere als von ihm gewünschte Zapfsäule durch Eingabe einer falschen Nummer oder Auswahl des falschen LOGPAY Partners und beziehen Dritte daraufhin Leistungen, haftet der Kunde für die Verfügungen von Dritten. Ansprüche des Kunden gegen Dritte bleiben unberührt.
- 3.3. Der Kunde darf die Zapfsäule nicht während des Autorisierungsvorgangs, d.h. nach Betätigung des „Tanken starten“-Buttons, verlassen, solange der Vorgang nicht automatisch abgebrochen oder erfolgreich abgeschlossen ist. Verlässt der Kunde dennoch die Zapfsäule und beziehen daraufhin Dritte Leistungen, haftet der Kunde dafür. Ansprüche des Kunden gegen Dritte bleiben unberührt.
- 3.4. Kann der Tankvorgang trotz eines funktionsfähigen Mobiltelefons und Internetverbindung aus technischen Gründen nicht abgeschlossen werden, hat der Kunde dies unverzüglich LOGPAY unter folgender Telefonnummer 0800 000 1972 oder E-Mail-Adresse chargeandfuel@logpay-ts.de mitzuteilen und die weitere Vorgehensweise mit LOGPAY abzustimmen.
- 3.5. Mit Abschluss des Tankvorgangs werden dem Kunden nochmals die Nummer der Zapfsäule, das gewählte Produkt, die bezogene Menge (z.B. in Liter oder Kilogramm, „Abrechnungseinheit“), der Preis pro Abrechnungseinheit und der Gesamtpreis in der gesetzlichen Währung Euro angezeigt.

- 3.6. Der Kunde hat die Zapfsäule freizugeben, sobald der Tankvorgang abgeschlossen ist.

4. Preise und Entgelte

- 4.1. Die Nutzung der Charge&Fuel App und ihrer Funktionen (insbesondere Freischaltung von Zapfsäulen und Transaktionsübersicht) ist kostenlos.
- 4.2. Für Preise und Entgelte beim Erwerb des Kraftstoffs gilt Ziffer 6 der AGB.
- 4.3. In der Transaktionsübersicht werden dem Kunden die Käufe angezeigt, die er in den vergangenen 6 Monaten unter Verwendung der Charge&Fuel App getätigt hat, mit Ausnahme von Käufen mittels der CoBranded Card Shell-Karte. Die Darstellung der einzelnen Transaktion erfolgt zeitlich verzögert, in Abhängigkeit von der Lieferung der benötigten Daten durch den jeweiligen LOGPAY Partner.

5. Haftung

- 5.1. Die LOGPAY haftet bezüglich der Charge&Fuel App und ihrer Funktionen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 5.2. Im Übrigen gilt für die Haftung der LOGPAY Ziffer 13 der AGB in entsprechender Anwendung.
- 5.3. Die LOGPAY ist nicht Betreiberin der Zapfsäulen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten vor, während und nach dem Tankvorgang, soweit es sich um Folgen einer Störung der Zapfsäule handelt, Ansprüche gegen den LOGPAY Partner bestehen können. Der Kunde kann von der LOGPAY in diesem Falle die Abtretung etwaiger Ansprüche verlangen, die der LOGPAY gegenüber dem LOGPAY Partner oder Dritten hinsichtlich eines Schadens des Kunden zustehen. Sämtliche gesetzlichen Ansprüche des Kunden gegen die LOGPAY oder gegen Dritte bleiben hiervon unberührt.
- 5.4. Hat der Kunde Mitarbeitern oder sonstigen Berechtigten Zugangsdaten überlassen, so hat er bei Einzug der LOGPAY Cards dieser Personen sicherzustellen, dass die Personen die Zugangsdaten auf ihren Dienst- und Privatmobiltelefonen löschen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Einzug der LOGPAY Card nicht zur Deaktivierung des Mobile Fueling ausreicht. Bis zum Löschen der Zugangsdaten auf dem Mobiltelefon der betroffenen Personen haftet der Kunde für missbräuchliche Nutzung.

6. Laufzeit und Kündigung

- 6.1. Sowohl der Kunde als auch die LOGPAY können den Produktvertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Abrechnungszeitpunkts kündigen. Kündigt die LOGPAY, so wird sie den berechtigten Belangen des Kunden angemessen Rechnung tragen, insbesondere nicht zur Unzeit kündigen. Darüber hinaus gelten die Regelungen der Ziffern 14.2 bis 14.4 der AGB entsprechend auch für den Produktvertrag.
- 6.2. Der Kunde kann die Charge&Fuel App jederzeit von seinem Mobilgerät löschen. Während der Laufzeit des Produktvertrags bleibt der hierfür erstellte Login für die Benutzung der Charge&Fuel App davon unberührt und kann nach einer Neuinstallation der Charge&Fuel App auf einem dafür geeigneten Mobilgerät weiterhin verwendet werden.
- 6.3. Der Kunde kann den von ihm erstellten Login für die Benutzung der Charge&Fuel App jederzeit in den Kontoeinstellungen der Charge&Fuel App löschen. Möchte der Kunde die Charge&Fuel App zu einem späteren Zeitpunkt erneut auf einem dafür geeigneten Mobilgerät nutzen, ist eine erneute Aktivierung erforderlich. Nach der Registrierung kann der Kunde sich mit seiner E-Mail-Adresse und dem selbst gewählten Passwort einloggen.